Amtliches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **73 (2011)**

Heft 3: **Prüfungsangst**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Analoge kantonale Qualitätssicherung für Sonderschulbereich und Regelschule

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben die Kantone nicht nur die Finanzierung, sondern auch die Qualitätssicherung und Aufsicht im Sonderschulbereich sicherzustellen. Das Schul- und Kindergarteninspektorat hat zusammen mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) ein Evaluationsverfahren für den Sonderschulbereich entwickelt.

VON CHRISTINA NIGG, SCHULINSPEKTORIN

Die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Externe Evaluation von Schulen (ARGEV) hat 2010 eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verfahren im Sonderschulbereich in 22 Kantonen in Auftrag gegeben (siehe Literaturhinweis). Eine wesentliche Erkenntnis aus dieser Grundlagenarbeit

Inspektorinnen und Inspektoren entwickeln ein analoges Evaluationsverfahren für den Sonderschulbereich

lautet: «Es erscheint sinnvoll, das Evaluationsvorgehen im Regel- und Sonderschulbereich korrespondierend zu gestalten.» Und: «Die Evaluation der Sonderschulen soll sich an den meist bereits gut etablierten Evaluationsverfahren der Regelschule orientieren.»

In diesem Sinne wird in Graubünden ein Evaluationsverfahren für den Sonderschulbereich auf der Basis von Schulbeurteilung und -förderung (Evaluationsverfahren Regelschulbereich) entwickelt und in Sonderschulinstitutionen umgesetzt. Das Kompetenzzentrum Giuvaulta in Rothenbrunnen und das Schulheim Scharans sind bereits in einem Pilotverfahren in Kooperation zwischen der HfH und dem kantonalen Schul- und Kindergarteninspektorat Graubünden evaluiert worden. In diesem Jahr folgen die Bergschule Avrona sowie das Kompetenzzentrum Schulheim Chur.

Die folgende Abbildung aus der oben erwähnten Bestandsaufnahme dient als konzeptionelle Grundlage, um die Aufgabenteilung zwischen Aufsicht und Qualitätssicherung im Sonderschulbereich zu definieren:

Zurzeit durchlaufen sämtliche Mitarbeitenden des Schul- und Kindergarteninspektorates eine Weiterbildung unter der Leitung von Prof. Dr. Belinda Mettauer und Prof. Dr. Peter Lienhard zur Vertiefung des sonderpädagogischen Wissens, welches zunehmend auch die Regelschulen betrifft. (Siehe Literaturhinweis «Rezeptbuch schulische Integration»: Relevante Fragen auf dem Weg zu einer inklusiven Schule werden praxisnah und exemplarisch behandelt.)

Im Zentrum der Weiterbildung sämtlicher Inspektorinnen und Inspektoren steht die oben erwähnte Entwicklung eines standardisierten Evaluationsverfahrens für Sonderschulen.

Lesen Sie dazu fünf Antworten zu Fragen an die Fachpersonen der Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Belinda Mettauer und Peter Lienhard:

Qualitätsentwicklung

Aufsicht Gemäss bisheriger Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherung und des Kantons	← →	**Qualitätssicherung** gemäss den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik sowie den Qualitätsstandards der Kantone zur Anerkennung von Leistungsanbietern im Bereich der Sonderpädagogik[1] (EDK) vom 25. Oktober 2007
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben und Rahmenbedingungen	← →	Überprüfung der Qualität der Auftragsausführung
Rechnung/Budget Auslastungsgrad Personal (Stellen, Qualifikationen) Räumlichkeiten, Raumprogramm Angebote an Unterricht, Therapie und Betreuung	← →	Förderdiagnostik und Förderplanung Förderkonzepte und deren methodisch-didaktische Umsetzung interne Zusammenarbeit und Koordination Zusammenarbeit (Eltern, Schulen, ext. Stellen)

Elemente der Qualitätsentwicklung: Entwicklungspapier des Amtes für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden: Peter Lienhard, Andrea Caviezel, Giosch Gartmann; Februar 2008

Kursleitung und fachliche Begleitung bei Verfahrensentwicklung: Prof. Dr. Belinda Mettauer und Prof. Dr. Peter Lienhard; Hochschule für Heilpädagogik Zürich

1 Wie unterscheiden sich Evaluationen von Sonderschulen von denjenigen von Regelschulen?

Sonderschulen brauchen grundsätzlich keine besondere Evaluation. Evaluationen von Sonderschulen können analog zu Evaluationen von Regelschulen durchgeführt werden: weitgehend mit den gleichen Qualitätsansprüchen und den gleichen Verfahren (Beobachtungen, Interviews, Online-Befragungen, Durchsicht von schriftlichen Unterlagen). In Teilbereichen können sich durchaus besondere Fragestellungen ergeben (z.B. wenn ein Internatsbereich besteht). Wichtig ist bei allen Schulevaluationen, dass man der einzelnen Schule mit dem Verfahren und der Einschätzung gerecht wird.

2 Was muss man wissen, um Sonderschulen zu evaluieren?

Evaluatorinnen und Evaluatoren von Regelschulen verfügen über einen Grossteil des notwendigen Wissens zur Evaluation von Sonderschulen. Sie können die Qualität des Klimas, des Unterrichts und der Zusammenarbeit beurteilen. Wichtig ist, dass eine Person des Evaluationsteams zusätzlich über spezifisches sonderpädagogisches Wissen verfügt.

3 Was bringt die Zusammenarbeit der HfH mit dem Schul- und Kindergarteninspektorat des Kantons Graubünden?

Beide Seiten bringen ihre Erfahrung und ihr Wissen ein und gemeinsam erreichen wir ein besseres Resultat. Wichtig ist dabei, dass wir nicht einfach diskutieren, sondern eine konkrete Aufgabe – nämlich die Evaluation einer Sonderschule – zusammen lösen.

4 Wie läuft die Evaluation einer Sonderschule ab?

Das Evaluationsteam besucht die Sonderschule während zwei bis drei Tagen. Der Schulalltag wird beobachtet (Unterricht, Förderung, Therapie, Betreuung, Pausen, Sitzungen usw.) und es werden Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Mitarbeitenden, Leitungspersonen sowie mit der Trägerschaft geführt. Zudem stellt die Sonderschule schriftliche Unterlagen zusammen.

Alle diese Informationen und Eindrücke werden im Evaluationsteam zu einer Rückmeldung an die Institution verarbeitet: Wo ist die Schule stark, was liesse sich optimieren? Wo besteht allenfalls dringender Handlungsbedarf? Sowohl die mündliche Rückmeldung als auch der darauf folgende schriftliche Bericht enthalten nicht nur Einschätzungen, sondern auch konkrete Entwicklungshinweise. Die Sonderschule legt anschliessend in Absprache mit dem Amt für Volksschule und Sport fest, welche Entwicklungshinweise aufgenommen und bearbeitet werden sollen.

5 Weshalb ist es sinnvoll, Regel- und Sonderschulen nach einem vergleichbaren Verfahren zu evaluieren?

Sonderschulen gehören zur öffentlichen Schule. Die Kantone sind zuständig für die Aufsicht über die gesamte Volksschule (Regel- und Sonderschulen). Zudem ist durch die integrative Sonderschulung die Durchlässigkeit und Zusammenarbeit zwischen Regel- und Sonderschulen verstärkt worden. Aus diesen Gründen macht es keinen Sinn, die Regel- und Sonderschulen nach unterschiedlichen Qualitätsrahmen und Verfahren zu evaluieren. In vielen Kantonen ist man inzwischen zu dieser Erkenntnis gelangt. Der Kanton Graubünden ist in dieser Entwicklung ganz vorne mit dabei.

Literaturhinweis:

Liesen, Christian; Lienhard, Peter (2009): Evaluation der Sonderschulung: Eine Bestandsaufnahme in den Kantonen der Deutschschweiz; Zürich

Lienhard-Tuggener, Peter; Joller-Graf, Klaus; Mettauer Szaday, Belinda (2011): Rezeptbuch schulische Integration, Bern, Stuttgart, Wien

Jonglieren und Balancieren als willkommene Abwechslung

62 Bündner Kindergärten und 55 Schulen setzen sich für mehr Bewegung im schulischen Alltag ein. Die gemachten Erfahrungen mit den Projekten Purzelbaum und Bewegte Schule sind durchwegs positiv, wie die zwei folgenden Beispiele zeigen.

VON DENISE RUDIN UND ANTONIA BUNDI, GRAUBÜNDEN BEWEGT, GESUNDHEITSAMT GRAUBÜNDEN

Purzelbaum-Kindergarten Bonaduz

«Bei uns war die Bewegung schon vorher sehr aktuell», betont Ursina Darms, eine von drei Lehrpersonen im Kindergarten Bucaruia in Bonaduz. Dank dem Purzelbaum-Projekt seit dem Schuljahr 2009/10 lernte das Trio jedoch noch neue sinnvolle Bewegungsformen kennen. Täglich verbringen die Kinder während der Pause – wetterunabhängig – mindestens eine halbe Stunde in der freien Natur. «Am beliebtesten sind die Seile, die drei unterschiedlich grossen Pneus und die Slackline», sagt Doris Thommen.

«Nicht nur die Kinder, auch die Eltern sind sehr begeistert vom Purzelbaum-Projekt», freut sich Bianca Steger, die Dritte im Bunde. Die drei Kindergärtnerinnen tauschen sich regelmässig untereinander aus. Das gibt immer wieder neue Impulse. In allen drei Kindergärten können die Kinder im Freispiel in den Garderoben mit dem vielfältigen Purzelbaummaterial spielen, bauen, turnen, jonglieren, balancieren, hüpfen und prellen. In der Beliebtheitsskala zuoberst stehen Matten, Flusssteine und Bälle. Die unterschiedlichen Materialien animieren die Kinder, sich zu bewegen und Neues auszuprobieren. Es macht den Alltag spannender, und die Mädchen und Knaben werden mehr gefordert und gefördert.

Scoulas Ardez-Zernez

Positiv sind die Erfahrungen auch in den Scoulas A-Z, die seit dem letzten Sommer eine Bewegte Schule sind. In Zernez sind zwölf Klassen (Primar- und Oberstufenschüler), in Ardez sechs Klassen involviert.

Das Projekt starteten die Lehrpersonen damit, die Kinder täglich 30 Minuten im Klassenzimmer während dem Unterricht zu bewegen. «Das ist je nach Klasse, Stufe und Fach gar nicht so einfach», so Pia Cahenzli, die sich als Promotorin für Bewegte Schule zur Verfügung gestellt hat.

Zwischen Primar- und Oberstufenschülern stellten die Lehrpersonen grosse Unterschiede fest. In der ersten bis sechsten Klasse ist die Begeisterungsfähigkeit für Bewegung beinahe gleich; in der Oberstufe ist das bedeutend schwieriger. Zu erwarten sei, dass in den folgenden Jahren Bewegungspausen in der Oberstufe ganz normal werden, weil sie die Schüler von der Primarschule her kennen. In Ardez und Zernez beobachteten die Lehrpersonen Veränderungen in Bezug auf die Konzentration und den sozialen Bereich. Nach einer Bewegungspause sind die Schüler aufnahmefähiger. Die Schüler zeigen einander auch Tipps und Tricks mit dem Bewegungsmaterial. Sie ziehen schwächere Schüler ins Spiel mit ein.

Projektbeitrag

Die Konzepte von Purzelbaum und Bewegte Schule basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Kinder und Jugendliche brauchen täglich genügend Bewegung für die physische und psychische Entwicklung. Deshalb wird ausreichende Bewegung im schulischen Alltag während dem Lernen, in kurzen Bewegungspausen während dem Unterricht, in der Pause und auf dem Schulweg gefördert, so dass sich ein gesundes Bewegungsverhalten für das gesamte Leben festigt und zur Selbstverständlichkeit wird. Der Kanton unterstützt die Projektumsetzung finanziell und inhaltlich.

Infos und Kontakt:
www.graubuenden-bewegt.ch,
denise.rudin@san.gr.ch, Tel. 081 257 25 18

LEHRMITTEL GRAUBÜNDEN
MEDS D'INSTRUCZIUN DAL GRISCHUN
MATERIALE DIDATTICO DEI GRIGIONI

Neu im Sortiment von Lehrmittel Graubünden

RUMANTSCH

- **Curtin da lingua**
  Meds d'instrucziun dal Grischun
  Linguatg
  2. – 6. classa
  - Art.-Nr. 12.0430
  Planta da feglia, furma dal pled, placat, 89.5 x 128 cm

- **Splerins**
  Meds d'instrucziun dal Grischun
  Linguatg
  5. classa
  - Art.-Nr. 12.0480 Cudesch per scolars
  - Art.-Nr. 12.0481 Carnets da lavur 1 – 5
  - Art.-Nr. 12.0485 Commentaris per il scolast/la scolasta 1 – 5
  - Art.-Nr. 12.0486 DC audio

ITALIANO

- **Cosa bolle in pentola (nuova edizione 2011)**
  Materiale didattico dei Grigioni
  7a – 9a classe
  - Art.-Nr. 08.3300 libro di cucina

www.lmv.gr.ch

LEGR
legr.ch
LEHRPERSONEN GRAUBÜNDEN
INSEGNANTI GRIGIONI
MAGISTRAGLIA GRISCHUN

Herausgeber
Lehrpersonen Graubünden LEGR
www.legr.ch

Bündner Schulblatt
71. Jahrgang, erscheint sechsmal pro Jahr: Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember, jeweils Mitte Monat

Redaktionsschluss
jeweils am 5. des Vormonats

Auflage
2500 Exemplare (gedruckt auf FSC-Papier)

Abonnement Bündner Schulblatt
Jahresabonnement CHF 35.–
Einzelnummer CHF 7.–

Adressänderungen/Abos
Geschäftsstelle LEGR
Jöri Schwärzel
Schwäderlochstrasse 7, 7250 Klosters
Tel. 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch
Postcheck 70-1070-7

Redaktion
Jöri Schwärzel
Tel. 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch

Sandra Locher Benguerel
locher.benguerel@bluewin.ch

Johannes Flury
johannes.flury@phgr.ch

Fabio Cantoni
fabio.cantoni@bluewin.ch

PAGINA RUMANTSCHA
Conferenza Generala Romontscha Sursilvana
rino.darms@bluewin.ch

Conferenza Generala Ladina
linard.martinelli@gmx.ch

Conferenza rumantscha Grischun central
zegna.pittet@bluewin.ch

LA PAGINA GRIGIONITALIANA
Gerry Mottis
Tel. 079 772 15 49, mottis@virgilio.it

AMTLICHER TEIL
Erziehungsdepartement Graubünden
Amt für Volksschule und Sport
Tel. 081 257 27 36

Gestaltung
Urban AG
Masanserstrasse 17, 7000 Chur
Tel. 081 252 25 15, www.urban.ch

Herstellung
Druckerei Landquart VBA
www.druckereilandquart.ch

Inserate
Südostschweiz Publicitas AG
Vanessa Hartmann,
Comercialstrasse 20, Postfach 238,
7007 Chur
Tel. 081 255 58 73, Fax 081 255 58 59
vanessa.hartmann@so-publicitas.ch
Annahmeschluss jeweils am 15. des Vormonats

INSERATEPREISE/-GRÖSSE:

1/1 Seite	190 x 270	Fr. 980.–
1/2 Seite hoch	93 x 270	Fr. 520.–
1/2 Seite quer	190 x 134	Fr. 520.–
1/4 Seite hoch	93 x 134	Fr. 300.–
1/4 Seite quer	190 x 64.5	Fr. 300.–
1/8 Seite	93 x 64.5	Fr. 190.–
Farbzuschlag Buntfarbe Blau		Fr. 80.–

2./3. Umschlagseite (4-farbig) Fr. 1080.–
4. Umschlagseite (4-farbig) Fr. 1180.–

Beilagen auf Anfrage

RABATTSTUFEN

3 Inserate	5%
6 Inserate	10%
10 Inserate	15%

Geschäftsleitung LEGR
Fabio Cantoni, Präsident
fabio.cantoni@bluewin.ch

Mario Wasescha, Vizepräsident
mwasescha@bluemail.ch

Beata Bundi-Flury
beata.bundi@bluewin.ch

Stefano Anotta
s.anotta@schulefelsberg.ch

Sandra Locher Benguerel
locher.benguerel@bluewin.ch

Jürg Mächler
juergmaechler@bluewin.ch

Claudine Sohler
sohler.claudine@schulenmaienfeld.ch

Corina Zarn
corina.zarn@bluewin.ch

Dienstleistungen
RECHTSBERATUNG
lic. iur. Mario Thöny, Rechtsanwalt, Chur
Vorgängig ist die Geschäftsstelle zu kontaktieren: Tel. 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch

BERATUNG IN PERSÖNLICHEN UND ALLGEMEINEN SCHULFRAGEN
Mattias Grond
Tel. 081 250 39 09, 078 740 90 45
info@mattiasgrond.ch

Marianne Parpan
Tel. 079 632 27 56
info@parpan-coaching.ch

Robert Ambühl
Tel. 079 261 55 58
kontakt@robert-ambuehl.ch

myclimate neutral Drucksache
No. 01-11-845391 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

FSC Mix
Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr. IMO-COC-029060
© 1996 Forest Stewardship Council